

Der Weg zur deutschen Staatsangehörigkeit

Möchten Sie sich einbürgern lassen? Hier finden Sie wichtige Informationen über die Einbürgerung in Deutschland.



Visum & Aufenthalt



Dauerhaft in Deutschland leben



Einbürgerung

Inhalt



Voraussetzungen für die Einbürgerung



Ablauf der Einbürgerung und Kosten



Option der Mehrstaatigkeit (Doppelte Staatsbürgerschaft)



Einbürgerung für Familienmitglieder

Voraussetzungen für die Einbürgerung

Sind Sie nicht von Geburt an Deutsche oder Deutscher, haben Sie einen Anspruch auf **Einbürgerung**, soweit Sie u.a. folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Sie leben seit mindestens fünf Jahren legal in Deutschland.
- Sie verfügen in Deutschland über ein unbefristetes Aufenthaltsrecht, zum Beispiel als freizügigkeitsberechtigte Unionsbürgerin oder freizügigkeitsberechtigter Unionsbürger oder aufgrund

einer **Niederlassungserlaubnis** oder über eine **Aufenthaltserlaubnis**, die zu einem unbefristeten Aufenthalt führen kann. Eine Aufenthaltserlaubnis beispielsweise zu Studienzwecken reicht allerdings nicht.

- Ihren Lebensunterhalt und den Ihrer unterhaltsberechtigten Familienangehörigen können Sie grundsätzlich ohne die Inanspruchnahme von Leistungen nach dem Zweiten oder Zwölften Buch Sozialgesetzbuch selbst sicherstellen.
- Sie verfügen über ausreichende Deutschkenntnisse: den Nachweis Ihrer mündlichen und schriftlichen Deutschkenntnisse können Sie durch eine Sprachprüfung mindestens auf B1-Niveau erbringen. Ein deutscher Schulabschluss, eine abgeschlossene Berufsausbildung in Deutschland oder ein abgeschlossenes Studium in Deutschland belegen in der Regel ebenfalls Ihre deutschen Sprachkenntnisse.
- Sie verfügen über Kenntnisse der Rechts- und Gesellschaftsordnung und der Lebensverhältnisse in Deutschland: mit dem erfolgreichen Einbürgerungstest weisen Sie diese Kenntnisse nach. Auch der Test „Leben in Deutschland“ wird als Nachweis akzeptiert. Haben Sie einen deutschen Schulabschluss oder ein Studium in Rechts-, Sozial-, Gesellschafts-, Verwaltungs-, oder Politikwissenschaften in Deutschland abgeschlossen? Dann müssen Sie in der Regel keinen Einbürgerungstest ablegen. Ihr in Deutschland erworbener Schul- oder Studienabschluss reicht in diesem Fall aus. Im Internet finden Sie sowohl einen [Fragenkatalog als PDF](#) als auch ein [Übungstool](#) zur Vorbereitung auf den Einbürgerungstest und zum Test „Leben in Deutschland“.
- Sie sind nicht wegen einer Straftat verurteilt: Falls Sie wegen einer Straftat verurteilt worden sind oder gegen Sie in Deutschland oder im Ausland wegen des Verdachts einer Straftat ermittelt wird oder ein Strafverfahren anhängig ist, müssen Sie dies der **Staatsangehörigkeitsbehörde** mitteilen. Die Staatsangehörigkeitsbehörde kann erst über Ihren Antrag entscheiden, wenn die Ermittlungen abgeschlossen sind.
- Sie bekennen sich zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung des Grundgesetzes und zur besonderen historischen Verantwortung Deutschlands für die nationalsozialistische Unrechtsherrschaft und ihre Folgen, insbesondere für den Schutz jüdischen Lebens und zum friedlichen Zusammenleben der Völker und dem Verbot der Führung eines Angriffskrieges. Ihre Bekenntnisse müssen Sie bei der Staatsangehörigkeitsbehörde ablegen. Das **Grundgesetz** ist die Verfassung der Bundesrepublik Deutschland. Wenn Sie die deutsche Staatsangehörigkeit beantragen, müssen Sie schriftlich und mündlich bekennen, dass Sie das Grundgesetz und die Gesetze der Bundesrepublik Deutschland achten und alles unterlassen werden, was ihr schaden könnte.

Ablauf der Einbürgerung und Kosten

Wenn Sie die Voraussetzungen für eine Einbürgerung erfüllen, müssen Sie bei der zuständigen Behörde einen Antrag stellen. Dabei müssen Sie in der Regel eine Gebühr zahlen. Derzeit belaufen sich die Gebühren auf 255

Euro pro Person. Für miteingebürgerte minderjährige Kinder ohne eigenes Einkommen muss eine Gebühr von je 51 Euro entrichtet werden.

Welche Behörde für Ihre Einbürgerung zuständig ist, erfahren Sie in der Stadt- oder Kreisverwaltung, im Bezirksamt oder in der [Ausländerbehörde](#)  der Kommune, in der Sie leben.

Da es bei der Einbürgerung viele Besonderheiten gibt und jeder Fall individuell ist, sollten Sie sich erkundigen, ob Sie vor dem Antrag auf Einbürgerung ein Beratungsgespräch bei der für Ihren Wohnort zuständigen Staatsangehörigkeitsbehörde führen können.

Alle wichtigen Informationen zur Einbürgerung erhalten Sie auf dem Portal „[Wege zur Einbürgerung](#) “ und in der umfassenden Broschüre „[Mein Weg zum deutschen Pass](#) “. Unter „[Kontakt](#) “ haben Sie auch die Möglichkeit, Ihre Fragen an den Bürgerservice der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration zu stellen.

Option der Mehrstaatigkeit (Doppelte Staatsbürgerschaft)

Wenn Sie sich in Deutschland einbürgern lassen, können Sie nach deutschem Recht Ihre bisherige Staatsangehörigkeit behalten. Ob auch das Staatsangehörigkeitsrecht Ihres Herkunftsstaates die Mehrstaatigkeit zulässt, können Sie bei den zuständigen Behörden des Herkunftsstaates erfragen.

Einbürgerung für Familienmitglieder

Minderjährige Kinder und Ehegatten von Personen, die Anspruch auf eine Einbürgerung haben, können miteingebürgert werden, auch wenn sie sich noch nicht fünf Jahre lang in Deutschland aufgehalten haben. Die Entscheidung hierüber liegt im Ermessen der Staatsangehörigkeitsbehörde.



Seite drucken



URL: <https://www.make-it-in-germany.com/de/visum-aufenthalt/dauerhaft-in-deutschland/einbuengerung>

Datum: 2026-09-23 03:50:12 GMT